

BESTELLUNG 2022-DDT/SABE/WASSER – Nr. 16
Erteilung der Genehmigung zum nächtlichen Karpfenangeln im Département Mosel

Der Präfekt der Mosel,
Offizier der Ehrenlegion
Offizier des Nationalen Verdienstordens,

- Gesehen** Titel II des Buches I des Umweltgesetzbuchs und insbesondere Artikel L.120-1;
- Gesehen** Titel III des Buches IV des Umweltgesetzbuchs und insbesondere Artikel L.431-1 bis L.431-5, L.436-5, L.436-11, L.436-12, L.436-16, R.436-14;
- Gesehen** das allgemeine Eigentumsrecht öffentlicher Personen;
- Gesehen** den Transportcode und insbesondere die Artikel R.4241-68 bis R.4241-71;
- Gesehen** Präfekturverordnung 2022-DDT/SABE/EAU/N° 1 vom 27. Januar 2022 zur Regulierung der Süßwasserfischerei im Département Mosel;
- Gesehen** Dekret Nr. 2019-352 vom 23. April 2019 zur Änderung verschiedener Bestimmungen des Umweltgesetzbuchs in Bezug auf die Süßwasserfischerei;
- Gesehen** Dekret Nr. 2009-1484 vom 3. Dezember 2009 über die interministeriellen Abteilungsdirektionen und insbesondere seine Artikel 17 und 20;
- Gesehen** Dekret Nr. 2010-146 vom 16. Februar 2010 zur Änderung des Dekrets Nr. 2004-374 vom 29. April 2004 in der geänderten Fassung über die Befugnisse der Präfekten, die Organisation und Tätigkeit der staatlichen Dienste in den Regionen und Départements;
- Gesehen** das Dekret vom 29. Juli 2020 zur Ernennung von Herrn Laurent Touvet, Präfekt der Mosel;
- Gesehen** das Dekret der Präfektur vom 4. November 2020 zur Organisation des Generalsekretariats als Département der Mosel;
- Gesehen** das Präfekturdekret DCL/D/N°3 vom 31. Dezember 2020 zur Organisation der Departementsdirektion der Moselgebiete ;
- Gesehen** der Ministerialerlass vom 24. Februar 2021 zur Ernennung von Herrn Jérôme Giurici zum Departementsdirektor der Moselgebiete;
- Gesehen** Dekret der Präfektur DCL Nr. 2021-A-59 vom 31. Dezember 2021 zur Delegation der Unterschrift zugunsten von Herrn Jérôme Giurici , Abteilungsleiter der Moselgebiete, für die allgemeine Zuständigkeit;
- Gesehen** Beschluss Nr. 2022-DDT/SJA Nr. 4 vom 17. Januar 2022 über die Unterzeichnungsübertragung für den Gesamtbetrieb der Abteilungsdirektion Moselgebiete;
- Gesehen** das Ersuchen vom 19.11.2021 des Moselverbandes für Fischerei und Gewässerschutz;

- Gesehen** die Stellungnahme des französischen Amtes für Biodiversität vom 25. November 2021;
- Gesehen** die Stellungnahme des VNF/DT Nord-Est/UTI Mosel vom 14.12.2021;
- Gesehen** die Stellungnahmen von VNF/DT Straßburg/UT Marne au Rhin vom 15. Dezember 2022, vom 12. Januar 2022, vom 2. Februar 2022 und vom 10. Februar 2022;
- Gesehen** die Ergebnisse der öffentlichen Konsultation, die vom 7. März 2022 bis zum 28. März 2022 gemäß Artikel L.120-1 des Umweltgesetzes stattfand;

Während _ in der Erwägung, dass diese Praxis der Freizeitfischerei zu einer Diversifizierung des Fischfangs führt und innerhalb bestimmter streng festgelegter Grenzen problemlos zugelassen werden kann;

Auf Vorschlag des Fachbereichsleiters der Moselgebiete,

GESTOPPT

Artikel 1:

Zweck der Bestellung

Karpfenangeln in der Nacht und nur für diese Art ist in den Gewässern der 2. Fischkategorie und an den Orten erlaubt · deren detaillierte Liste in Artikel 4 dieser Verordnung aufgeführt ist.

Karpfenangeln in der Nacht, und nur für diese Art, ist ebenfalls erlaubt:

- von Freitag, 27. Mai bis Sonntag, 29. Mai 2022,
- von Freitag, 24. Juni bis Sonntag, 26. Juni 2022,
- von Freitag, 29. Juli bis Sonntag, 31. Juli 2022,
- von Freitag, 26. August bis Sonntag, 28. August 2022,
- von Freitag, 23. September bis Sonntag, 25. September 2022.

in Gewässern der 2. ^{Fischzuchtkategorie} und an den Standorten, deren detaillierte Auflistung in Artikel 5 dieser Verordnung enthalten ist.

Sektion 2:

Abgrenzung der Fanggebiete

Die Bereiche, in denen das nächtliche Karpfenangeln erlaubt ist, müssen durch die Anbringung von dauerhaften Schildern abgegrenzt werden.

Abschnitt 3 : Verbote und Pflichten

Für das nächtliche Karpfenangeln gelten folgende Verbote und Pflichten:

- Verbot der Montage von Angelrutenhaltern sowie Zelten - Regenschirmen auf den Betriebsstraßen des öffentlichen Bereichs des Flusses,
- Verbot , das Bissmeldekabel quer zu den Dienstwegen zu verlegen,
- Verbot , von einem Boot aus Köder und Leinen zu ziehen,
- Verbot , Zeugen im Wasser oder auf der Wasseroberfläche zu platzieren,
- Verbot des Angelns mit tierischen Ködern, lebend oder tot; Pflanzenköder sind die einzigen erlaubten,
- Verbot der Köderung mit Aal Aal oder seinem Fleisch,
- Priming mit Rohsamen,
- Verbot , den gefangenen Fisch zu verstümmeln oder zu markieren,
- Verbot der Haltung oder des Transports von gefangenen Karpfen von einer halben Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang (Art. R 436-14-5° des Umweltgesetzes),
- Verbot , lebende Karpfen über 60 cm zu transportieren (Art. L. 436-16 des Umweltgesetzes),
- Verpflichtung , den Angelplatz mit einem Präsenzlicht zu kennzeichnen
- Verbot des Tragens oder Anzündens von Feuer im Umkreis von 200 Metern um einen Wald oder Wald,
- Verpflichtung , an allen Fangplätzen , deren detaillierte Liste in den Artikeln 4 und 5 dieses Dekrets enthalten ist, die vorhandenen Rückstände oder anderen Abfälle zu räumen,
- Verpflichtung , den öffentlichen Bereich des Flusses nicht zu stören,
- Verbot des Befahrens von Treidelpfaden, die Teil des öffentlichen Bereichs des Flusses sind, gemäß Artikel R.4241-68 des Transportgesetzbuchs, das unten aufgeführt ist.

Artikel R.4241-68 des Transportcodes:

„Vorbehaltlich der Bestimmungen des Artikels R.4241-70 darf niemand ein Fahrzeug auf den Böschungen und Treidelpfaden von Kanälen, Umleitungen, Schluchten und Stauseen oder auf Treidelpfaden und Betrieben entlang staatseigener Wasserstraßen fahren oder parken, die dem Staat gehören , wenn er nicht über eine schriftliche Genehmigung der Verwaltungsbehörde des Gebiets verfügt, zu dem diese Deiche und Treidelpfade gehören, die nicht für den öffentlichen Verkehr geöffnet sind. »

Jeder Fischer, der beim Nachtfischen im Besitz einer anderen Fischart angetroffen wird, verstößt gegen die Bestimmungen des Umweltgesetzes und wird gemäß den Bestimmungen des Artikels R. 436-40 strafrechtlich verfolgt des besagten Kodex (Verstoß 3. Klasse).

Klausel 4: Lage der genehmigungspflichtigen Angelrouten für das nächtliche Karpfenangeln

Diese Angelpraxis ist an folgenden Orten zugelassen:

AAPPMA DE GROSBLIEDERSTROFF

- **Kanalisierte Saar “:**
- **Linke Bank :**
- von PK 68.550 bis PK 70.270, d.h. eine Länge von 1720 Metern (Los Nr. 43).
- von PK 70.270 bis PK 71.120, d.h. eine Länge von 850 Metern (vorausgesetzt, dass Ende 2022 zwischen der AAPPMA, ihrem Verband, VNF und DDT ein Bericht über das Experimentieren dieses neuen Nachtkarpfenangelkurses erstellt wird)
- von PK 72.700 bis PK 73.700, d.h. eine Länge von 1000 Metern (vorausgesetzt, dass Ende 2022 zwischen der AAPPMA, ihrem Verband, VNF und DDT ein Bericht über das Experimentieren dieses neuen Nacht-Karpfenangelkurses erstellt wird)
- **Bitte beachten Sie:** Es ist verboten, ein Fahrzeug auf den Betriebsstraßen zu fahren, auf den Gegentreidelpfaden und auf dem angelegten Leinpfad Radweg .

AAPPMA D'ANCY, CORNY, NOVEANT UND UMGEBUNG

- **Fluss „Mosel “ :**
- **Rechtes Ufer:**

- von PK 314 stromaufwärts bis PK 312 (ehem. Waschhaus) stromabwärts,
- Gemeinde CORNY-SUR-MOSELLE: vom Zugangskanal zum Jachthafen flussaufwärts bis PK 310, flussabwärts,
- Gemeinde JOUY-AUX-ARCHES: von PK 309.400 stromaufwärts bis PK 309 stromabwärts.
- **Linke Bank :**
- Stadt ANCY-SUR-MOSELLE: von PK 310 stromaufwärts bis PK 309.500 stromabwärts,
- Gemeinde NOVEANT-SUR-MOSELLE: von PK 314 stromaufwärts bis zur Mündung des Baches GORZE („ Gorzia “) stromabwärts.

□ AAPPMA DIE ABLETTE VON ARS-SUR-MOSELLE

- **Fluss „Mosel“ :**
- Los Nr. 5 am linken Ufer, 90 m flussabwärts der Talsperre JOUY-AUX-ARCHES (Brücke RD 11) an der Einmündung der Mosel in den Breitspurkanal
Breitspurkanal:
- am linken Ufer, über 370 Meter, von PK 307.500 (auf Höhe der Wasserliftstation) bis PK 307.130 (Brücke RD 11).

□ AAPPMA MESSINA

- **Fluss „Mosel“ :**
- Lose 6 und 7: von unterhalb der Autobahnbrücke (auf Höhe des Autobahnpolizeigeländes) bis zur Ostseite der Talsperre Wadrinau , unterhalb,
- Lose 10, von der Wadrinau - Staumauer ohne den sogenannten „La Pucelle“-Arm flussaufwärts bis zur Jean-Monnet-Brücke.
- Lose 12 und 13, nur am linken Ufer: von PK 296.700 stromaufwärts bis zum Eingang des Einlasskanals des Wärmekraftwerks EDF La Maxe (GPS- Koordinaten : 49.153005, 6.202101).
- der EDF-See bei La Maxe, am rechten Ufer flussabwärts der "blauen Brücke".

In Bezug auf diesen See von La Maxe wird die AAPPMA „La Messine“ einen Jahresbericht über die nächtlichen Fischereikontrollen erstellen, die von ihren vereidigten Wachen durchgeführt werden.

Die AAPPMA „La Messine“ sendet diesen Bericht für das Jahr n-1 vor dem 31. Januar des Jahres n an die Abteilungsdirektion der Moselgebiete.

□ AAPPMA DES ORNE-TALS UND DER CONROY-GRUPPE

- **Kanalisierte Mosel:**
- an beiden Ufern, Los Nr. 14 des Malroy -Glockenturms zu PK 289.700 (OLGY- Seebasis),
- Los Nr. 15, nur am linken Ufer, von PK 289.700 bis zur Einmündung des Kanals „CAMIFEMO“, ausgenommen die nautische Basis ASCEE 57,
- an beiden Ufern der Kanal-Mosel-Kreuzung bei RICHEMONT flussaufwärts bis zur flussabwärts gelegenen Grenze von Los 22 (UCKANGE-Brücke),
- am linken Ufer, Grundstücke Nr. 17 und 18, von der HAUCONCOURT -Hängebrücke bis zur AY-SUR-MOSELLE-Brücke.

□ AAPPMA DAS BRUDERLAND DER DREI GRENZEN VON THIONVILLE – YUTZ UND UMGEBUNG

- **Auf der rechten Seite:**
- von der Grenze der Gemeinden ILLANGE, THIONVILLE und YUTZ bis zur Obergrenze des Hafens von BASSE-HAM,
- von der Brücke GAVISSE-MALLING bis zur Grenze Frankreich/Deutschland PK 242.200
- **Am linken Ufer:**
- Los Nr. 26 von der Grenze der Gemeinden ILLANGE, THIONVILLE und YUTZ bis zum EDF/CNPE-Parkplatz in Cattenom nach der Installation der Moselwasserentnahme zum Elektrizitätswerk ,
- von flussabwärts des Koenigsmacker -Staudamms bis zur flussaufwärts gelegenen Grenze der GAVISSE-MALLING-Brücke

- von der Brücke CONTZ-LES-BAINS PK 246.750 bis zur Grenze Frankreichs Deutschland PK 242.200

□ AAPPMA VON RECHICOURT-LE-CHATEAU

- **Teich namens „Schwenkloch“ :**
- Zone am Südufer über eine Entfernung von 60 Metern (beschränkt auf zwei Fischer)
- Bereich am Ostufer über eine Distanz von 30 m (begrenzt auf zwei Angler)

□ Moselverband für Fischerei und Gewässerschutz

- zwei Bundesteiche von Ay-sur-Moselle* - Ban Municipal d'Ay-sur-Moselle,
- Bruch Bundesteich * - Ban Municipal de Königsmacker ,
* *Nächtliches Karpfenangeln ist vorbehaltlich des Erwerbs der für jeden Standort spezifischen Plakette erlaubt*

□ AAPPMA SARREBOURG

- **Aktienteich :**
- Der Uferabschnitt des Gewässers auf der Seite des Canal des Houillères de la Sarre, der von 100 m nach dem Ort Les Trois Ponts bis 100 m vor dem Nautikclub "Souches" reicht (vorausgesetzt, dass ein Bericht über die Experimente von dieser neue Nacht-Karpfenangelkurs wird Ende 2022 zwischen der AAPPMA, ihrem Verband, VNF und dem DDT eingerichtet; siehe den Lageplan dieses Kurses, der dieser Bestellung beigefügt ist)
- **Gondrexange- Teich : _**
- Petit Gondrexange : der Uferabschnitt des Wasserkörpers auf der Seite des Canal de la Marne au Rhin von 100 m nach der Überlaufrinne des Gondrexange -Deiches bis zur Biegung auf Höhe der grünen Fußgängerbrücke (vorausgesetzt, dass ein Bericht über die Versuche mit diesem Ende 2022 wird zwischen der AAPPMA, ihrem Verband, dem VNF und dem DDT ein neuer Nachtkarpfenangelkurs eingerichtet; siehe Lageplan dieses Kurses, der diesem Dekret beigefügt ist)
- Étang du Houillon : der Uferabschnitt des Gewässers auf der Seite des Canal des Houillères de la Sarre, dann des Canal de la Marne au Rhin, von 200 m nach dem Ort namens "Le Pigeonnier" (Hafen von Houillon) bis 200 m vor der Brückenstraße genannt "Col des Français" (vorausgesetzt, dass Ende 2022 zwischen der AAPPMA, ihrem Verband, VNF und der DDT ein Bericht über die Erprobung dieses neuen Nachtkarpfenangelkurses erstellt wird; siehe Lageplan dieser Route, der diesem beigefügt ist Dekret)
- **Bitte beachten Sie:** Es ist verboten, ein Fahrzeug auf den Betriebsstraßen zu fahren, auf den Gegentreidelpfaden und auf dem angelegten Leinpfad Radweg .

□ AAPPMA SARREGUEMINES – SAARTAL

- **Saar:**
 - zwischen der Obergrenze der Departementsgrenze mit dem Unterrhein (Einmündung der Saar in die Eichel) und der Untergrenze des Oberrheins des Steinbachwehrs .
 - **Saarkanal:**
 - zwischen der stromaufwärtigen Grenze, die durch die Departementsgrenze mit dem Unterrhein (Zusammenfluss der Saar mit der Eichel) definiert ist, und der stromabwärtigen Grenze, die durch den Oberstrom der Schleuse 26 definiert ist
- Diese jährliche Genehmigung für das nächtliche Karpfenangeln in diesem Sektor ist streng auf das Backhauling beschränkt.
- **Bitte beachten Sie:** Es ist verboten, ein Fahrzeug auf den Betriebsstraßen zu fahren, auf den Gegentreidelpfaden und auf dem angelegten Leinpfad Radweg .

□ APPMA SARRALBE

- **Saar:**

- zwischen der Obergrenze der Einmündung der Albe in die Saar und der Untergrenze bis zur Grenze
Departement mit dem Departement Bas-Rhin (Gemeinde Sarralbe –
Gemeinde Herbitzheim)

Association Amicale de Pêche de l'étang des Cygnes der Firma INEOS in SARRALBE

- auf dem gesamten Schwanenteich in SARRALBE

Novéant Canal Friendly Association

- am stillgelegten Kanal der Gemeinde Novéant -sur-Moselle,
- der kommunalen Sperrgrenze von ARNAVILLE an der natürlichen Grenze, die durch das Bett des GORZIA (Bach Gorze) stromabwärts bestimmt wird
- Länge dieses Segments: 950 Meter

Klausel 5: **Standort von Angelrouten, die einer vorübergehenden Genehmigung für das nächtliche Karpfenangeln unterliegen**

Diese Fangpraxis ist vorübergehend erlaubt in der Zeit von:

- von Freitag, 27. Mai bis Sonntag, 29. Mai 2022,
- von Freitag, 24. Juni bis Sonntag, 26. Juni 2022,
- von Freitag, 29. Juli bis Sonntag, 31. Juli 2022,
- von Freitag, 26. August bis Sonntag, 28. August 2022,
- von Freitag, 23. September bis Sonntag, 25. September 2022.

auf folgenden Strecken:

AAPPMA die Öde von Creutzwald

- Zurückhaltung 1,
- Zurückhaltung 2,
- Gewässer der Stadt Creutzwald.

Abschnitt 6: **Vorherige Information**

Damit sie umfassend über die örtlichen Bedingungen für die Ausübung dieser Praxis informiert sind, wird empfohlen, dass Fischer, die am Nachtfischen auf Karpfen beteiligt sind, zuerst die Approved Association for Fishing and the Protection of the Aquatic Environment (AAPPMA) oder den Inhaber der Fischerei kontaktieren direkt auf jeder der autorisierten Routen.

Klausel 7: **Überwachung von Fangplätzen**

Nachtangelplätze werden von vereidigten und beauftragten Fischereiaufscheidern der oben genannten zugelassenen Fischereiverbände (AAPPMA) und des Departementsverbandes sowie von im Departement Moselle beauftragten Beauftragten des französischen Amtes für Biodiversität überwacht.

die Fischerei keine Lärmbelästigungen für die Anwohner der Standorte entstehen. Gegebenenfalls kann die Zulassung entzogen werden.

Sektion 8: **Gültigkeitsdauer**

Dieses Dekret gilt ab dem Datum seiner Unterzeichnung für die Standorte, deren detaillierte Liste in Artikel 4 dieses Dekrets enthalten ist.

Dieses Dekret gilt auch ab dem Datum seiner Unterzeichnung für die Standorte, deren detaillierte Liste in Artikel 5 dieses Dekrets enthalten ist, und für die Zeiträume von:

- von Freitag, 27. Mai bis Sonntag, 29. Mai 2022,
- von Freitag, 24. Juni bis Sonntag, 26. Juni 2022,
- von Freitag, 29. Juli bis Sonntag, 31. Juli 2022,
- von Freitag, 26. August bis Sonntag, 28. August 2022,
- von Freitag, 23. September bis Sonntag, 25. September 2022.

Abschnitt 9: **Aufhebung früherer Erlasse**

Dieser Erlass hebt den Präfekturerlass Nr. 2021- DDT/SABE/EAU/Nr. 2 vom 17. Februar 2021 auf und ersetzt ihn, der das Karpfenangeln in der Nacht im Departement Mosel genehmigt.

Klausel 10: **Rechte Dritter**

Die Rechte Dritter sind und bleiben vorbehalten.

Klausel 11: **Veröffentlichung und Information Dritter**

Dieser Erlass wird in der Sammlung der Verwaltungsakte der Präfektur Mosel veröffentlicht. Mit dieser Veröffentlichung beginnt die Klagefrist.

Diese Anordnung wird der Öffentlichkeit auf der Website der Präfektur (www.moselle.gouv.fr - Territorien - Wasser und Fischerei - Entscheidung über Wassergebiete - Erklärung und Genehmigung) für mindestens ein Jahr zugänglich gemacht.

Klausel 12: **Ausführung des Dekrets**

Der Generalsekretär der Präfektur Mosel, der Departementsdirektor der Moselgebiete, der Kommandant der Gendarmeriegruppe Mosel, der interregionale Delegierte und der Leiter des Departementsdienstes des französischen Amtes für Biodiversität der Mosel, der Präsident des Moselverbandes Für die Fischerei und den Gewässerschutz sind die zuständigen Bediensteten der Fischerei- und Umweltpolizei sowie alle bevollmächtigten Bediensteten des öffentlichen Dienstes für die Ausführung dieser Anordnung verantwortlich, jeder für sich .

Hergestellt in METZ, am
Für den Präfekten und durch Unterdelegation,
Der Leiter der Wasserschutzpolizei
der Departementsdirektion Territorien,

Céline DELLINGER

Abhilfen und Fristen

Dieser Erlass kann Gegenstand einer formlosen Beschwerde beim Präfekten der Mosel sein. Gemäß den Bestimmungen der Artikel R.421-1 bis R.421-5 des Verwaltungsgerichtsgesetzes kann gegen dieses Dekret innerhalb von 2 Monaten ab dem Datum ein Rechtsbehelf beim Verwaltungsgericht Straßburg eingelegt werden seiner Veröffentlichung.

Das Gericht kann mit der Computeranwendung „ telerecours citoyen“ über die Website <https://citoyens.telerecours.fr> angerufen werden .